

99106026027000

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/45213/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106026027000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe; Beantragung einer Förderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html#BJNR101500994BJNG004403301 http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html#BJNR101500994BJNG004403301 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSG-G8_5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSG-G8_5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_861_G_10013 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_861_G_10013
Teaser	Ehrenamtliche Strukturen, die sich die Unterstützung, Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen sowie deren An- und Zugehörigen zum Ziel gesetzt haben, können eine Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung erhalten.
Volltext	#### Zweck und Gegenstand In Deutschland wird die überwiegende Zahl von Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen und nahestehenden Personen gepflegt. Hierbei gelangen häuslich Pflegenden oft an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit, weshalb der Freistaat Bayern Angebote zur Unterstützung im Alltag fördert, um einer Überforderung entgegenzuwirken. Um unterstützende Angebote weiter auszubauen und neue innovative Konzepte zu entwickeln, fördert Bayern auch den Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe in der Pflege. #### Zuwendungsempfänger Gefördert werden können Sorgenetzwerke, Schulungen und Fortbildungen von ehrenamtlich Tätigen sowie weitere Angebote zum Aus- und Aufbau von Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter

Modul	Sachverhalt
	Personen. #### Zuwendungsfähige Kosten Gefördert werden können die Kosten des Angebots. #### Art und Höhe Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung. Die Förderung erfolgt angebotsabhängig zu pauschalierten Sätzen, wie in den Hinweisen zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 näher bestimmt. Die Förderung erfolgt zu 25% durch den Freistaat Bayern und zu 75% durch die soziale und private Pflegeversicherung.
Erforderliche Unterlagen	• ggf. Satzung und Vereinsregistrauszug • Nachweis des Versicherungsschutzes • Schulung und Fortbildung (der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer) • Weitere Informationen für eine Antragstellung finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege.
Voraussetzungen	Die einzelnen Voraussetzungen für die Anerkennung und Förderung solcher Angebote sind in Teil 8 Abschnitt 6 und 8 der AVSG und den Hinweisen zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 geregelt. Abhängig von der Art des Angebots ist die Erfüllung jeweiliger Qualifizierungs- und Qualitätskriterien nachzuweisen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch beim Bayerischen Landesamt für Pflege zu stellen. Die bereitgestellten Vordrucke sind zu verwenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Antragstellung muss bis 31.12. des dem Förderjahr vorangehenden Jahres erfolgt sein.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.lfp.bayern.de/ehrenamtliche-strukturen-und-selbsthilfe/ https://www.lfp.bayern.de/ehrenamtliche-strukturen-und-selbsthilfe/
Hinweise	Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal